

**Kundmachung über die Verleihung
eines Gemeindewappens und die
Genehmigung der Gemeindefarben
für die Gemeinde Haugschlag**

1213/24-0

Kundmachung
Blatt 1

16/10 2010-03-05

1213/24-0

Ausgegeben am
5. März 2010

Jahrgang 2010
16. Stück

Die NÖ Landesregierung verlautbart gemäß § 4 Abs. 2 der
NÖ Gemeindeordnung 1973, LGBl. 1000–16:

**Kundmachung über die Verleihung eines
Gemeindewappens und die Genehmigung der
Gemeindefarben für die Gemeinde Haugschlag**

Niederösterreichische Landesregierung:

Sobotka

Landeshauptmann-Stellvertreter

1213/24-0

Die NÖ Landesregierung hat mit Bescheid vom 9. Februar 2010, Zl. IVW3-M-3091501/001-2010, gemäß § 4 Abs. 1 der NÖ Gemeindeordnung 1973, LGBl. 1000–16, der Gemeinde Haugschlag das nachstehend beschriebene Gemeindewappen verliehen:

“In Gold ein grüner Dreieck, besetzt mit drei grünen Fichten und belegt mit einer goldenen schräglings gestellten Axt, die über einem silbernen, aus dem Schildfuß wachsenden Felsen schwebt.”

Gleichzeitig wurden gemäß § 4 Abs. 4 der NÖ Gemeindeordnung 1973, LGBl. 1000–16, die vom Gemeinderat der Gemeinde Haugschlag festgesetzten Gemeindefarben “Gelb-Grün-Weiß” genehmigt.

